

1



AgrB

Agrarbetrieb

Agrar-Steuern

Agrar-Recht

Agrar-Taxation

5. Jahrgang 2019
ISSN 2199-9376

2019

Petersen

Mehr ist besser

Nieskens

Die Landwirtschaft im Brennpunkt des Umsatzsteuerrechts

Muser

Die Bewertung von Kühen als geringwertige Wirtschaftsgüter nach den neuen gesetzlichen Regelungen

Vianden

Bargeschäfte im Brennpunkt der Betriebsprüfung

Jennissen

Leistungsfähigkeit als Voraussetzung für die Landguteigenschaft gemäß § 2049 BGB

BGH

Grünland ist kein Ackerland (*Nehls*)

Haarhoff / Kerkhof

Kalkulation von Entschädigungsbeträgen am Beispiel von Brunnenstandorten in Ackerflächen

BGH

Verzicht auf Sachverständigengutachten nur bei besonderer Sachkunde des Gerichts (*Leisse*)

Herausgeber-Beirat:

Prof. Dr. E. Bahrs
Dipl.-Ing. M. Biederbeck
RA, Notar Dr. M. von Bockum
RA, Notar Dr. P. Fiedler
RA I. Glas
StB E. Gossert
Notar Prof. Dr. Dr. H. Grziwotz
RA, vBP Dr. Th. Hahn
Dipl.-Ing. agr. Dr. H. P. Jennissen
Dipl.-Ing. agr. Prof. Dr. A. Mährlein
RA Prof. Dr. D. J. Piltz
StB W. Stalbold
RA, StB R. Stephany
RiBFH M. Wittwer

Herausgeber:



Hauptverband der landwirtschaftlichen
Buchstellen und Sachverständigen e.V.

Zeitschrift für das gesamte Recht der Land- und Forstwirtschaft, die Wirtschafts- und Steuerberatung sowie das Sachverständigenwesen im ländlichen Raum

Editorial

Mehr ist besser



Steuerberater Claas-Peter Petersen, Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.

Der Jahreswechsel liegt hinter uns. Noch sind in den Städten alle Straßen festlich beleuchtet. Der Einzelhandel hat im Dezember seinen umsatzstärksten Monat gestemmt, und immer wieder hört man mahnende Worte, den Konsum einzuschränken. Naturschutzverbände und Teile der Politik fordern von den Landwirten, die Bewirtschaftung zu extensivieren. Vor diesem Hintergrund scheint die Forderung „Mehr ist besser“ zynisch oder antiquiert. Aber das Gegenteil ist der Fall.

Die Landwirtschaft ist die Urproduktion. Die Produkte der Landwirtschaft sind aber nicht nur Lebensmittel, die für jeden von uns das wichtigste zum Leben darstellen, die Landwirtschaft leistet mehr. Schon die Produktion von Lebensmitteln für alle Geschmäcker und Vorlieben gibt der Landwirtschaft ein Alleinstellungsmerkmal. Aber auch unsere Kulturlandschaft ist ein Produkt der Landwirte. Der ländliche Raum wäre ohne die Landwirtschaft ein ganz anderer und ist für alle Quelle unserer Lebensmittel sowie der Erholung; sie dient als grüne Lunge für die Industrie. Wenn die Landwirtschaft nicht das Land urbar gemacht und für Lebensmittel im Überfluss gesorgt hätte, wäre Fortschritt nicht möglich gewesen.

Von außen betrachtet scheint die Veränderung in den Städten zu geschehen, und der ländliche Raum wird abgehängt. Dem ist aber nicht so. Vielmehr sind gesellschaftliche Entwicklungen nur möglich, wenn die Landwirtschaft die (Lebens-)Mittel im erweiterten Sinn zur Verfügung stellt.

Landwirte haben in der Vergangenheit immer wieder bewiesen, dass das bisher Erreichte nicht das Ziel war, sondern haben sich stets den neuen Anforderungen gestellt. Als die Bevölkerungszahl explosionsartig zu wachsen anfang, suchten Landwirte über die Spezialisierung Wege, um die Produktivität zu erhöhen. Dass dieser Weg nicht der allgemein gültige ist, zeigen die oben angesprochenen aktuellen Diskussionen. Die Landwirtschaft stellt sich solchen Veränderungen. Das zeigt die Initiative Tierwohl, die Tierhaltern ein besonderes Entgelt gibt, wenn bestimmte, nicht gesetzlich vorgeschriebene Vorgaben eingehalten werden. Diese Initiative konnte gemeinsam mit Tierschutzverbänden entwickelt werden. Dass der Berufsstand bereit ist, über Gräben zu springen und Türen zu öffnen, zeigt auch das Papier „Veränderung gestalten“ des Deutschen Bauernverbandes und der in Schleswig-Holstein ausgerufenen „Pakt für Landwirtschaft“.

Das zeigt aber auch, dass eine Weiterentwicklung der Gesellschaft nicht ohne eine sich verändernde Landwirtschaft möglich ist. Dieses zu ermöglichen und gleichzeitig die familiengeführten Betriebe zu erhalten, ist eine der zentralen Herausforderungen, denen im ländlichen Raum begegnet wird. Aber um das zu erreichen, benötigen wir ein Mehr von allem. Die Landwirte brauchen ein Mehr an Produktivität, um den ökonomischen Boden zu bereiten, Veränderungen anzugehen und umzusetzen. Die Landwirte benötigen ein Mehr an sachlicher Diskussion über die Richtung der Landwirtschaft. Dabei muss die Politik sich aber auch ein Mehr an fachlich fundierter Kritik gefallen lassen und dies entsprechend berücksichtigen. Auch der Digitalisierung kommt ein großes Gewicht zu. Alle reden davon; in der Landwirtschaft spielt sie heute schon eine bedeutende Rolle. Die Landwirtschaft kann auch hier vorangehen, wenn der ländliche Raum flächendeckend mit einer guten Internetverbindung versehen wird.

Im HLBS kommen Buchstellen, Sachverständige, Unternehmensberater, Mediatoren und Juristen zusammen. Das Mehr für den ländlichen Raum, für die bäuerlichen Familien, für die Gesellschaft insgesamt liegt hier darin, dass die gesammelte Kompetenz aller Beteiligten genau das notwendige Mehr generieren kann. Vielleicht benötigen wir alle mehr Austausch, um das Mehr zu erreichen. Denn auch wir hängen an der Landwirtschaft.

Berlin, im Januar 2019

Inhalt

Meldungen	4
Aufsätze und Urteile.....	15
Agrar-Steuern	
<i>Nieskens</i> , Die Landwirtschaft im Brennpunkt des Umsatzsteuerrechts.....	15
<i>Muser</i> , Die Bewertung von Kühen als geringwertige Wirtschaftsgüter nach den neuen gesetzlichen Regelungen.....	23
<i>Vianden</i> , Bargeschäfte im Brennpunkt der Betriebsprüfung	26
<i>Beyme</i> , Steuerberatergebühren: Gebührenabrechnung bei einer Landwirtschafts-GmbH.....	29
BFH, Vermögenszuordnung bei atypisch stiller Gesellschaft (<i>Lange</i>)	30
BFH, Verpächterwahlrecht bei Realteilung einer landwirtschaftlichen Mitunternehmerschaft (<i>Köcher</i>)	32
BFH, Einordnung einer forstwirtschaftlichen Fläche als Unland (<i>Schinkel</i>)	34
BFH, Änderung eines Grundlagenbescheides (Grundbesitzwert) aufgrund neuer Tatsachen (<i>Schinkel</i>)	35
BFH, Kein Nachweis eines niedrigeren Grundstückswerts durch den Bilanzansatz oder durch Ableitung aus dem Kaufpreis für einen Gesellschaftsanteil (<i>Sträter</i>).....	36
FG Baden-Württemberg, Gewinnerzielungsabsicht bei Photovoltaikanlagen (<i>Czwalinna</i>).....	38
Agrar-Recht	
<i>Jennissen</i> , Leistungsfähigkeit als Voraussetzung für die Landguteigenschaft gemäß § 2049 BGB	40
BGH, Grünland ist kein Ackerland (<i>Nehls</i>).....	44
KG, Kein Anspruch der BVVG auf Mehrerlös (<i>Nehls</i>)	46
LG Kiel, Pflichtteilsergänzungsanspruch bei Schenkung eines auflösend bedingten Nießbrauchs (<i>Zschau</i>).....	48
Agrar-Taxation	
<i>Haarhoff, Kerkhof</i> , Kalkulation von Entschädigungsbeträgen am Beispiel von Brunnenstandorten in Ackerflächen.....	50
BGH, Verzicht auf Sachverständigengutachten nur bei besonderer Sachkunde des Gerichts (<i>Leisse</i>)	53
OLG Frankfurt a.M., Ablehnung eines Sachverständigen – Ausräumung eines möglicherweise berechtigten Misstrauens (<i>Leisse</i>) ...	54
OLG Frankfurt a.M., Sachverständigenablehnung: Besorgnis der Befangenheit des Sachverständigen (<i>Bohrßen</i>)	55

Impressum

Die Zeitschrift *Agrarbetrieb* erscheint zweimonatlich (Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember); Zitierweise: AgrB Ausgabe/Jahrgang/Seite, z. B. AgrB 1-2019 S. 30

Herausgeber: Hauptverband der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen e.V. – HLBS e.V., Berlin

Herausgeber-Beirat: Prof. Dr. Enno Bahrs, Universität Hohenheim; Dipl.-Ing. Matthias Biederbeck, ö.b.v. SV; Rechtsanwalt Dr. Modest von Bockum; Rechtsanwalt Dr. Peter Fiedler, Notar; Rechtsanwalt Ingo Glas; Dipl.-Finw. (FH) Ernst Gossert, Steuerberater; Prof. Dr. Dr. Herbert Grziwotz, Notar; Rechtsanwalt Dr. Thomas Hahn, vereidigter Buchprüfer; Dipl.-Ing. agr. Dr. Heinz Peter Jennissen, ö.b.v. SV; Dipl.-Ing. agr. Prof. Dr. Albrecht Mährlein, ö.b.v. SV; Rechtsanwalt Prof. Dr. Detlev J. Piltz; Dipl.-Ing. agr. Walter Stalbold, Steuerberater; Rechtsanwalt Ralf Stephany, Steuerberater; Richter am Bundesfinanzhof Meinhard Wittwer

Verlag: HLBS Verlag GmbH, Engeldamm 70, 10179 Berlin, Telefon: 030/200 89 67 50 Telefax: 030/200 89 67 59, E-Mail: verlag@hlbs.de, Internet: www.hlbs.de

Redaktion: Syndikusrrechtsanwalt Stefan Wiemuth, Agnieszka Kwiatkowska, HLBS Verlag

Anzeigenkoordination: ServiceCenter Herrmann GmbH, Oppenhoffallee 115, 52066 Aachen, Telefon: 0241/997 634 11, Telefax: 0241/997 634 12, E-Mail: anzeigen-hlbs@sc-herrmann.de
Layout/Satz: Satzkasten, Stuttgart

Druck: Ludwig Austermeier Offsetdruck OHG, Berlin

Bezugspreis: Der Abonnement-Preis für ein Jahr beträgt 198,- €, für Mitglieder des HLBS e.V. 134,- €, jeweils zzgl. Versandkosten. Für Neuzugänge innerhalb des laufenden Kalenderjahres erfolgt die Berechnung anteilig. Die Kündigung des Zeitschriftenabonnements ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Kalenderjahres möglich.

ISSN: 2199-9376